

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 19. Dezember 2017

Bürgerfrage von Herrn Udo Sorgatz:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Leuer, auch meine Frage befasst sich mit Eckert & Ziegler und da mit dem so genannten Brenk-Gutachten. Das ist nicht irgendein Gutachten, sondern der zentrale Sicherheitsbaustein, mit dem nachgewiesen werden soll, dass in Thune alles sicher wäre. Dieses Gutachten ist von Eckert & Ziegler beauftragt, liegt seit ewigen Zeiten beim niedersächsischen Umweltministerium, die das prüfen. Die Stadt wiederum verlässt sich ganz auf das Umweltministerium, d.h. solange wie dieses Gutachten steht, gilt Thune offiziell als sicher. Würde dieses Gutachten fallen, dann sähe es ganz anders aus. Aus gutem Grund kommt dieses Gutachten nämlich zu dem Schluss, dass der Evakuierungsradius im schlimmsten Fall zufällig genau ganz kurz vor dem ersten Wohnhaus enden würde. Von daher: kein Handlungsbedarf. Gleichzeitig tut Eckert & Ziegler alles, damit dieses Gutachten nicht öffentlich wird, was ich für ein so zentrales Sicherheitsgutachten für ein unglaubliches Unding halte. Inzwischen haben wir doch das eine oder andere herausbekommen: Auf der Bürgersprechstunde mit Herrn Leuer waren Vertreter des NMU anwesend, die haben gesagt, es würde durchaus davon ausgegangen, dass ein großes Flugzeug, also A320-Klasse, ein dicker Airbus, auf das Gelände fällt. Es würde sogar angenommen, dass jedes einzelne Gebäude komplett zerstört würde, jedes Fass, jeder Behälter geht komplett auf, sämtliche Radioaktivität wird freigesetzt, also sehr konservative Annahmen mit einer kleinen Ausnahme: Was im so genannten Bunker wäre, das würde zu hundert Prozent eingeschlossen bleiben. Jetzt ist die Frage: Wieviel ist in diesem Bunker? Jetzt kann man ein bisschen zurückrechnen: Wenn man weiß, wovon die ESK in ihren generischen Stresstest ausgegangen ist, die kommen auf 350 Meter Evakuierungsradius, wenn Eckert & Ziegler auf ungefähr 40 Meter kommt, dann kann Eckert & Ziegler nur von ungefähr einem Zehntel der Freisetzung ausgegangen sein oder deutlich weniger noch von dem was die ESK angenommen hat. Da Eckert & Ziegler in dem Gutachten ja sagen, es wird alles freigesetzt, kann sich außerhalb dieses Bunkers nur dieser Anteil befinden, der den 40m entspricht. Ab da kann man relativ einfach zurückrechnen, und kommt dann zu dem Ergebnis, ich kürze es mal ab: Das bei Ausnutzung der Genehmigung, die sie ja haben, und sie haben ja schon angekündigt, dass sie die Genehmigung in Zukunft auch ausnutzen wollen, müsste 99,9999% von dem gesamten radioaktiven Bestand in Thune inklusive allem, was bei GE Healthcare Buchler liegt, in diesem Bunker sein, damit diese Rechnung überschlägig hin-

kommen kann. Und um es noch absurder zu machen besitzt Eckert & Ziegler eine Genehmigung zum Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, also [Unterbrechung Ratspräsidium – bitte Fragen!] Ja, sofort. Jedenfalls, was sie an offener Radioaktivität handhaben dürfen, ist schon 10.000mal mehr als sich nach diesem Gutachten überschlägig überhaupt auf dem Gelände befinden kann. Das vorausgeschickt, frage ich: Durch welche Auflagen, Kontrollen usw. ist sichergestellt, dass sich stets nur der in der Störfallanalyse, im Brenk-Gutachten angenommene minimale Anteil der für das Gelände genehmigten Gesamtradioaktivität außerhalb des so genannten Bunkers befinden kann und wie, wann und durch wen wurde nachgewiesen, dass aus diesem so genannten Bunker selbst bei direktem Einschlag einer Triebwerkswelle eines A320 (dem anzunehmenden Lastfall) oder einem Beschuss mit einer Panzerfaust der dritten Generation keinerlei Radioaktivität austreten kann? Es muss ein famoser Bunker sein. Vielen Dank.

Antwort Baudezernent Heinz-Georg Leuer:

Ja, sehr geehrter Herr Sorgatz, leider muss ich nochmal den Hinweis geben, wer hier zuständig ist, nämlich das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen. Zu den Auszügen meiner Berechnung, die Sie durchgeführt haben, haben Sie meines Wissens auch eine Antwort des MU erhalten – ist das richtig? [Antwort im Hintergrund unverständlich] Also Sie haben eine Antwort des MU erhalten, die haben diese Berechnungen nicht bestätigt, das MU ist an diesem Thema ja dran und es ist glaube ich auch gut und richtig, dass sich das MU intensiv damit beschäftigt, wir hatten bereits gesagt, dass es in die Gesamtabwägung, wenn diese Gutachten fertig sind, aber diese Gutachten des Ministeriums in die Gesamtabwägung eingehen kann. Das erstmal zu Ihren allgemeinen Ausführungen. Zur Beantwortung Ihrer Frage, die sehr speziell ist und sich auf den Strahlenschutz bezieht und auf die Strahlenschutzgenehmigung bezieht an dieser Stelle, haben wir bereits heute Morgen auch Ihre Frage an das zuständige Umweltministerium weitergeleitet, um eine Antwort da zu erhalten. Und es macht überhaupt gar keinen Sinn und geben wir uns noch so viel Mühe, wie Teilantworten oder Allgemeinantworten zu geben, wir brauchen da die Aussage der zuständigen und fachkundigen Strahlenschutzbehörde, wir haben darum gebeten uns da eine Antwort zu geben und wir würden dieser Antwort natürlich auch so bald wir sie haben, ich denke, hier im zuständigen Planungs- und Umweltausschuss, mitteilen.

Zusatzfrage Udo Sorgatz:

Ja, vielen Dank, gestatten Sie mir zunächst den Hinweis: Der Stadt liegt dieses Gutachten vor, mindestens wer denn geprüft hat, dass der Bunker das aushält. Wenn das die Grundlage ist, könnte die Stadt beantworten. Ich halte es für persönlich, subjektiv für organisierte Verantwortungslosigkeit, darauf nicht einzugehen. Meine konkrete Nachfrage: Befindet sich die ehemalige Lichtkuppel, die die Stadt in Gebäudeteil AB 1/8 genau oberhalb des Bunkers vor nicht allzu langer Zeit (Beschlussvorlage 17-04320) im Mai beschlossen hat, da ging es darum, dass eine Lichtkuppel zugemacht wird mit einer Brandschutzverkleidung, und zwar der allerniedrigsten Kategorien, wo Feuer hemmen für bloße dreißig Minu-

ten, also das billigste, was man so nehmen kann, genau oberhalb dieses Bunkers und ich hätte jetzt gerne gewusst: Ist denn wenigstens dieser Bunker, den ich selbst nicht kenne, in dieser Halle quasi ein allseitig geschlossener Quader oder handelt es sich um Wände, die bis zur Hallendecke gehen und oben ist dann dieser ehemalige Lichtschacht mit einer – ich sage mal – besseren Rigipsverkleidung? Das müsste Ihnen bekannt sein, ob dieser Bunker eine Decke hat oder nicht. Sie haben die Bauunterlagen. Dankeschön.

Antwort Heinz-Georg Leuer:

Ich gehe davon aus, dass die Bauunterlagen bei uns sind, da können wir es auch nachgucken, aber sehen Sie es mir nach, ich kann Ihnen nicht sagen, aus welchem Material jetzt welches Gebäude an welcher Stelle auch immer dort steht. Wir sind Bauordnungsbehörde und können sicherlich auch mal nachgucken, wie dieser Bunker genehmigt ist an dieser Stelle, können wir auch machen, Informationen geben wir mit, aber sehen Sie mir nach, dass – diese Frage war nicht avisiert an uns – die stellen Sie jetzt spontan, dass ich so eine Frage, die wirklich ins Detail geht, spontan nicht beantworte. [unverständliche Rückfrage] Ja, wir geben sie im Planungs- und Umweltausschuss.